



Beschlussauszug

2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 17.05.2021

öffentliche Sitzung

- 21. Bebauungsplan Nr. 68 "Schloss Reichardshausen", hier: Abwägung der Anregungen aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 (Öffentlichkeitsbeteiligung), § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB
2021/60**

1. Das Protokoll (Anlage 1) zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichardshausen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die Stellungnahmen von Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird wie folgt abgewogen, s. Anlage 2.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

Oestrich-Winkel, 18.05.2021

Kay Tenge
Bürgermeister